

**Hinweis / Ergänzung
vom 19.10.2026**

**Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“
Sanierungsgebiet Moosach**

**Aufwertung und Umgestaltung
der öffentlichen Grünanlage an der Triebstraße / Bingener Straße**

im 10. Stadtbezirk Moosach

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00674

**Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss des Bauausschusses vom 27.10.2026 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Zur weiteren Erläuterung und Präzisierung von Kapitel 8 („Finanzierung“) der Beschlussvorlage hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mitgeteilt:

„Der derzeitige Finanzbedarf einschließlich der Risikoreserve von 17,5 Prozent beträgt 3.700.000 Euro.

Das Projekt wird aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ und der Förderinitiative „Klima wandel(t) Innenstadt“ im Sanierungsgebiet Moosach gefördert.

Mit der Förderinitiative „Klima wandel(t) Innenstadt“ aus dem bayerischen Städtebauförderungsprogramm zur klimagerechten Innenentwicklung werden Städte, Märkte und Gemeinden gezielt darin unterstützt, die Herausforderungen des Klimawandels anzugehen. Es sollen Projekte in Erneuerungsgebieten angestoßen werden, die ganzheitliche, innovative Strategien umsetzen. Mit einem Fördersatz von insgesamt 80 % werden attraktive Anreize für Maßnahmen zur klimagerechten Innenentwicklung geschaffen.

Hierzu werden die bayerischen Landesfinanzhilfen um 20 % aufgestockt.

Auf Grundlage einer Kostenschätzung wurden vorläufig förderfähige Kosten in Höhe von 2.295.000,00 € anerkannt. Mit einer ersten Rate von förderfähigen Kosten in Höhe von 1.600.000 € wurden Bundesfinanzhilfen in Höhe von 480.000,00 € (30 %) und Landesfinanzhilfen in Höhe von 800.000,00 € (50 %) – also insgesamt 1.280.000 € – bewilligt.

Zur Konkretisierung der förderfähigen Ausgaben und Bewilligung einer 2. Rate (Schlussrate) bittet die Regierung von Oberbayern (ROB) um Vorlage der wesentlichen Ausschreibungsergebnisse.

Unter Bezugnahme auf vergleichbare Förderungen von öffentlichen Grünflächen kann erwartet werden, dass 80 % der Gesamtkosten als förderfähige Kosten anerkannt und voraussichtlich bis zu 1.836.000,00 € an Finanzhilfen insgesamt bewilligt werden.

Eine Aussage über die tatsächliche Höhe und den Umfang der Förderung kann erst nach einer weiteren Bewilligung der beantragten Mittel (Ausschreibungsergebnisse) durch die Regierung von Oberbayern getroffen werden. Eine Förderung von Baunebenkosten erfolgt generell nur bis zu einer Höhe von 18 % der förderfähigen Baukosten.

Der Finanzierungsanteil des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ und der Förderinitiative „Klima wandel(t) Innenstadt“ wird vorbehaltlich der Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern zu 100 % von der LHM vorfinanziert, 60 % - 80 % der förderfähigen Kosten fließen als staatliche Zuschussmittel in den kommunalen Haushalt zurück. Die restlichen Kosten in Höhe von 20 % - 40 % sowie die nicht förderfähigen Kosten müssen von der LHM (aus dem Budgetbereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung) finanziert werden.“

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin nicht.